

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege,, gem. APO-BK Anlage B1 am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025

Betroffene Produktgruppe

11.03.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung des Bildungsganges trägt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von rund 202 Euro je Schüler/in für den gesamten Bildungsgang (25 Schüler x 202 Euro = 5.050 Euro). Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Schülerfahrkosten sind aufgrund der derzeit unbekannten Zusammensetzung der Schülerschaft des Bildungsganges nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld richtet am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025 den Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege“ gemäß APO-BK Anlage B1 ein.

Begründung:

Die Einrichtung des o.g. Bildungsganges erfolgt auf Initiative der Innung der Friseurinnen und Friseure in Zusammenarbeit mit der für den dualen Ausbildungsberuf Friseurinnen und Friseure (Anlage A1.1 APO-BK) zuständigen Fachleitung des Maria-Stemme-Berufskollegs.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Bewerberinnen- und Bewerberfeld auf die Ausbildungsplätze im Friseurinnen- und Friseurhandwerk zunehmend einen Migrationshintergrund aufweist. Damit verbunden sind häufig Sprachdefizite, die die Ausbildungsfähigkeit und ggfs. im weiteren Verlauf auch den Ausbildungserfolg negativ beeinflussen.

Der geplante Bildungsgang richtet sich primär an Jugendliche, deren Stärken im praktischen Arbeiten liegen. Auf diesem Weg werden die Sprachdefizite ausgeglichen und daraus resultierend der Ausbildungs- sowie Berufsabschluss ermöglicht.

Zudem beschult das Maria-Stemme-Berufskolleg in zwei Parallelklassen die Berufsfachschule Ernährung gemäß Anlage B1 der APO-BK. Sofern es das Nachfragevolumen zulässt, könnte den Schülerinnen und Schülern mithilfe des geplanten neuen Bildungsganges eine zusätzliche

Alternative angeboten werden.

Die Besetzung des Bildungsganges mit Schülerinnen und Schülern wird größtenteils in Zusammenarbeit zwischen dem Maria-Stemme-Berufskolleg und der Innung der Friseurinnen und Friseure erfolgen. Dabei wird die Innung im Vorfeld der Ausbildung der Bewerberinnen- und Bewerberfeld auf Ebene der Betriebe entsprechend beraten.

Das Maria-Stemme-Berufskolleg verfügt über sehr qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang, wodurch aus dieser Perspektive eine Beschulung des beantragten Bildungsganges sichergestellt ist.

Die notwendigen sachlichen und räumlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Bildungsganges am Maria-Stemme-Berufskolleg sind ebenfalls gegeben. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten für die sachliche Ausstattung.

Die benachbarten Schulträger melden mit Ausnahme des Kreises Gütersloh keine Einwände gegen die Einrichtung des geplanten Bildungsganges. Das Berufskolleg Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh beschult zwar nicht den Bildungsgang „Berufsfachschule 1 Körperpflege“, allerdings werden die Bildungsgänge Berufsfachschule 1 und 2 Gesundheit mit einer Akzentuierung Körperpflege im Differenzierungsbereich angeboten, so dass möglicherweise zukünftig die bestehenden Bildungsgänge in Halle niederfrequentiert werden.

Das Amt für Schule bewertet die geäußerten Bedenken vom Kreis Gütersloh als unzutreffend. Nach Auskunft des Schulleiters des Maria-Stemme-Berufskollegs konnte in den vergangenen Jahren keine signifikante Schülerwanderung vom Kreis Gütersloh nach Bielefeld für vergleichbare Angebote festgestellt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter